

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage (BGA)
in 14913 Niederer Fläming OT Meinsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 1. November 2021

Die Firma Agrargenossenschaft »Ländeken« Meinsdorf eG, Dorfstraße 67 in 14913 Niederer Fläming OT Meinsdorf beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Dorfstraße 67 in 14913 Niederer Fläming OT Meinsdorf in der Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstücke 162, 184 und 185 eine Biogasanlage (BGA) durch Zubau von zwei Blockheizkraftwerken (BHKWs) und Abriss eines bestehenden BHKW wesentlich zu ändern. Die Feuerungswärmeleistung (FWL) wird – im Vergleich zum Bestand – von 4,622 MW auf 6,471 MW erhöht. Die wesentliche Änderung dient der Flexibilisierung der Elektroenergieerzeugung. Des Weiteren sind – seit der letzten Genehmigung – gestattete und bereits umgesetzte unwesentliche Änderungen Gegenstand des Antrags.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.2 V mit Nebeneinrichtungen der Nummern 1.2.2.2 V und 9.36 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 8.4.2.1 A mit Nebeneinrichtungen der Nummer 1.2.2.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Merkmale des Vorhabens

Es handelt sich um ein Vorhaben mittlerer Größe im Vergleich zum Genehmigungsstand. Im Vergleich zum gestatteten Bestand handelt es sich um ein kleines Vorhaben. Gegenüber dem aktuell gestatteten Zustand steigt die Feuerungswärmeleistung um 1,7 MW (etwa ein Drittel der bisherigen FWL). Die anderen Parameter verändern sich nicht. Die beiden neuen BHKWs werden in Bestandsgebäuden aufgestellt. Ziel des Vorhabens ist die Flexibilisierung der Elektroenergieerzeugung. Es kommt zu keiner Neuversiegelung oder Verlust von Lebensraum.

Standort des Vorhabens

Die Anlage befindet sich im Bereich des – in Aufstellung befindlichen – vorhabenbezogenen B-Plangebiet Sondergebiet "Tierhaltung und erneuerbare Energien" Meinsdorf. Die Änderungen sind auf dem bestehenden Betriebsgelände geplant.

Angrenzend an die BGA befindet sich die Schweinemastanlage der Antragstellerin. Östlich der beiden Anlagen befindet sich eine Gewächshausanlage. Östlich von Meinsdorf befindet sich die Schweinezuchtanlage der Agrargenossenschaft »Ländeken« Meinsdorf eG. Im Norden und Westen grenzt Kiefernforst an das Vorhabengebiet. An das Vorhabengebiet grenzt des Weiteren das Landschaftsschutzgebiet "Bärwalder Ländchen". Das Vorhabengebiet wird zudem von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Untersuchungsgebiet befinden sich fünf geschützte Biotope sowie eine Allee.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Mögliche Auswirkungen sind Geruchs-, Schall- und Stickstoffoxid- sowie Ammoniakemissionen. Diese werden auf Grund der Technik (Verbrennung von Biogas) als gering eingeschätzt. Da mehrere unwesentlichen Änderungen bereits gestatten und umgesetzt wurden, kommt es zu keinen erheblichen Änderungen der Auswirkungen der Biogasanlage im Vergleich zum Bestand. Zudem wurden die prognostizierten Auswirkungen der wesentlichen Änderung der BGA bereits im B-Plan-Verfahren geprüft und beurteilt. Somit sind jeweils keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Schlußzeichnung	Theinert, Melanie	Zschiegner, Andre	27.10.2021	27.10.2021		
2	zur Bearbeitung	Theinert, Melanie	Drews, Ilona			Bitte um Einstellung in das UVP-Portal	
3	zur Kenntnis	Theinert, Melanie	Theinert, Melanie				